

---

**Allgemeine Geschäftsbedingungen | Rechtliche Hinweise**  
gültig ab 01.01.2025

**Eltern – Kind – Familie Romina Moor GmbH**

(Nachfolgend «EKF» genannt)

„In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.“

## **Inhalt**

### Personal

Eltern – Kind – Familie Romina Moor GmbH bestätigt, dass die Mitarbeitenden nach den gesetzlichen Grundlagen angestellt sind. Wir bieten faire Anstellungsbedingungen und übernehmen die gesetzlichen Sozial- und Unfallversicherungspflichtteile.

### Dienstleistungsumfang

Eltern – Kind – Familie Romina Moor GmbH nimmt von seiner Kundschaft Aufträge für alle angebotenen Dienstleistungen entgegen. Die Einsatzplanung sowie die Aufgabenverteilung an die Mitarbeitenden werden von EKF übernommen.

Der Dienstleistungsumfang wird vorgängig telefonisch oder schriftlich per E-Mail mit dem Vertragspartner vereinbart und in der Offerte bzw. im Auftrag schriftlich festgehalten.

### Schlüssel

Der Kunde ist dafür verantwortlich, der Mitarbeiterin von EKF den Zutritt zu seiner/ihrer Wohnung zu gewährleisten. Sofern die Mitarbeiterin für die Erbringung der Leistung beim Arbeitsort einen Zugang benötigt, um in die Räumlichkeiten zu gelangen, wird der Zugang (Schlüssel/Code) vor Auftragsbeginn vom Leistungsbezüger ausgehändigt und schriftlich quittiert. Der Zugang bleibt bis zum Rückruf durch den Leistungsbezüger, sofern nichts anderes vereinbart im Besitz der Mitarbeiterin von EKF. Die Zugangsabgabe wird auf dem Formular „Schlüsselübergabe“ festgehalten und von beiden Parteien unterzeichnet.

### Reinigungsmittel und Reinigungsmaterial

Eltern – Kind – Familie Romina Moor GmbH ist für die notwendigen Arbeitsgegenstände selbst verantwortlich (ausnahmen bei aushelfenden Personal möglich) und nimmt Utensilien wie Reinigungsmaterial (Ausnahme von Staubsauger und Nasswischer), Putzmittel etc. zum Arbeitseinsatz mit. Reinigungsmaterialien und Reinigungsmittel sind in den Preisen inbegriffen. Falls

der Leistungsbezüger eigene Reinigungsmaterialien und Reinigungsmittel zur Verfügung stellen möchte, darf er/sie dies.

EKF übernimmt keine Verantwortung für Abnutzungsschäden aus dem normalen Verbrauch und Gebrauch.

Die Mitarbeitenden von EKF halten sich an die Hygiene-Vorschriften und an das Reinigungskonzept von EKF (siehe separates Dokument).

### Einsätze und Termine

Die Mindesteinsatzdauer für die die Dienstleistungen Haushaltshilfe, Kinderbetreuung, Seniorenbegleitung und Reinigung beträgt 2 Stunden. Für die Coachings beträgt die Mindestdauer 1 Stunde, für die Sozialpädagogische Familienbegleitung 2 Stunden und die Pädagogische Telefonische Beratung 60 Minuten. Die Arbeitszeit wird viertelstündlich erfasst.

Termine der Haushaltshilfe, Kinderbetreuung, Seniorenbegleitung, Reinigung und der Sozialpädagogischen Familienbegleitung werden, fortlaufend von EKF geplant.

Für Wünsche/ Änderungen/ Vertragsauflösung gilt immer per Dienstag 12.00 Uhr. Danach werden die Einsätze verbindlich geplant.

Terminwünsche für die Folgewoche müssen bis jeweils Dienstag 12.00 Uhr schriftlich eingegeben werden. Diese werden bestmöglich miteinbezogen.

Wenn der Kunde eine Änderung des Rhythmus oder der Häufigkeit wünscht, wird eine schriftliche Notiz vom Vertragspartner an EKF, 14 Tage im Voraus per Dienstag 12.00 Uhr erwartet.

Ferienabwesenheiten des Kunden müssen schriftlich mindestens 14 Tage per Dienstag 12.00 Uhr im Voraus bekanntgegeben werden. Andernfalls wird der verpasste Einsatz in voller Höhe berechnet.

Die Vertragsauflösungsfrist (schriftlich) von 14 Tagen per Dienstag 12.00 Uhr gilt gegenseitig.

Die genaue Einsatzzeit der Dienstleistungen wird von EKF wöchentlich geplant und dem Leistungsbezüger bis Donnerstagabend 23.00 Uhr schriftlich zugestellt.

EKF arbeitet über Weihnachten/Neujahr und in den Sommerferien reduziert. EKF behält sich das Recht vor, in Absprache mit den Kunden, die Vergabe von Einsätzen nach Bedarf abzudecken.

### Preisbasis, Rücktritts- und Stornobedingungen

Die Preise werden auf einer separaten Preisliste festgehalten. Die auf der Preisliste festgelegten Tarife sind verbindlich.

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich wahrzunehmen. Sollte der Kunde einen vereinbarten Termin aus einem wichtigen Grund nicht wahrnehmen können, treten die unterhalb aufgeführten Stornobedingungen ein. Es wird eine schriftliche Mitteilung an EKF erwartet.

Kann die Mitarbeiterin einen Auftrag nicht ausführen, weil der Leistungsbezüger abwesend oder der Zugang vom Arbeitsort versperrt bleibt, wird der volle vereinbarte Termin verrechnet.

### Rücktritts- und Stornobedingungen für Coachings

Termine für Coachings und der Trageberatung können einmal kostenlos verschoben werden. Für jede weitere Verschiebung wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 CHF, bei Rücktritt in jedem Fall 50 CHF erhoben. Bei Rücktritt weniger als 24 Stunden wird der volle vereinbarte Betrag erhoben.

### Rücktritts- und Stornobedingungen bei Reinigung, Haushaltshilfe, Kinderbetreuung, Seniorenbegleitung und Sozialpädagogischer Familienbegleitung

Eine Absage, aus wichtigen Gründen, vor der Einsatzplanung Dienstag 12.00 Uhr ist kostenlos möglich. Eine Absage, aus wichtigen Gründen, nach der Einsatzplanung Dienstag 12.00 Uhr wird mit 50% Storno berechnet. Wenn kein "wichtiger Grund" die Absage herbeibringt wird der volle Betrag verrechnet. Absagen weniger als 24 Stunden werden immer mit dem vollen Betrag verrechnet. Die Haushaltshilfe und die Reinigung kann seitens EKF, bei Krankheit seitens des Leistungsbezügers, trotzdem stattfinden. Dies gilt nicht als «wichtigen Grund» kann aber von Fall zu Fall individuell behandelt werden.

### Rücktritts- und Stornobedingungen bei einmaligen Reinigungs- Einsätzen

Bei Rücktritt mehr als 4 Wochen: 0%  
Bei Rücktritt mehr als 2 Wochen: 25%  
Bei Rücktritt mehr als 7 Tage Stunden: 50%  
Bei Rücktritt weniger als 7 Tage: 100%

### Absage seitens Eltern- Kind-Familie Romina Moor GmbH

Falls bei Ferienabwesenheit oder Krankheitsausfall der Mitarbeiterin keine Aushilfe zur Verfügung seitens EKF gestellt werden kann, wird der Leistungsbezüger frühestmöglich in Kenntnis gesetzt und auch keine Kosten dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Der Termin wird schnellstmöglich seitens EKF nachgeholt.

### Arbeitsrapport

Die monatliche Abrechnung erfolgt anhand der Daten, welche die Mitarbeiterin pro Einsatz elektronisch erfasst und an EKF übermittelt. Ist der Leistungsbezüger mit der erhaltenen Rechnung nicht einverstanden, muss er/sie dies inert 10 Arbeitstagen an EKF melden und Begründen.

### Rechnungsstellung und Zahlungskonditionen

Der Leistungsbezüger erhält von EKF monatlich eine Rechnung über die ausgeführten Dienstleistungen. Die Rechnung wird per E-Mail auf die vorgängig mit dem Vertragspartner definierte E-Mail-Adresse versandt. Zusätzlich liegt die Verantwortlichkeit beim Vertragspartner alle Postfächer inkl. Werbung/Spam auf Erhalt der Rechnung zu prüfen. Der Rechnungsbetrag ist, wenn vertraglich nichts Abweichendes vereinbart, nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Eltern- Kind- Familie Romina Moor GmbH  
6024 Hildisrieden  
Postkonto: 15-559493-4  
IBAN: CH54 0900 0000 1555 9493 4

Mit ungenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Vertragspartner in Verzug und wird mit separatem Schreiben zur Begleichung des fälligen Betrages gemahnt. Der angemahnte Betrag ist inert 5 Tagen zu begleichen. Ergibt sich eine weitere Verzögerung, wird eine Mahngebühr von 20 CHF fällig.

Falls der Kunde die Rechnung weiterhin nicht begleicht, behält sich EKF vor, nachfolgende Termine nur noch gegen Vorauszahlung zu leisten und rechtliche Schritte für die Begleichung einzuleiten.

### Kostenbeteiligung über die Versicherungen

Mit ärztlicher Verordnung – zum Beispiel nach einer Geburt, Operation, Unfall oder Krankheit – können verschiedene Einsätze über Zusatzversicherungen in der Krankenkasse «Haushalthilfe» und/oder «Kinderbetreuung» abgerechnet werden. Die Verantwortung für die Abklärung von Kostenübernahmen liegt jeweils beim Leistungsbezüger.

### Versicherung für Dienstleistungen

Versicherung ist Sache des Leistungsbezügers. Für Unfälle (des Kunden), die sich während eines Termins ereignen, wird jegliche Haftung seitens Eltern – Kind – Familie Romina Moor GmbH abgelehnt.

### Allgemeines

Mit der Unterschrift der Offerte bzw. des Auftrags (oder dem online akzeptieren- Button) stimmt der Vertragspartner der Rechnungsstellung und den rechtlichen Hinweisen/AGB ausdrücklich zu.

EKF kommuniziert über verschiedene Social-Media-Kanäle mit Vertragspartner, Leistungsbezüger und Mitarbeiterinnen. Diese Kanäle gelten ebenfalls als schriftliche Bestandteile. Als zusätzliche Sicherheit versendet EKF jedoch per E-Mail entsprechende Offerten/Aufträge an den Interessenten oder bei Anpassungen/Änderungen an bestehende Vertragspartner.

### Haftung

Eltern – Kind – Familie Romina Moor GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über den Auftrag in analoger Weise wie der Arbeitnehmer im Arbeitsrecht. Allfällige Schäden sind unverzüglich an EKF zu melden. Der entstandene Schaden wird (wenn möglich mit Foto) auf dem Schadenformular festgehalten und von der Verursacherin und dem Geschädigten unterschrieben.

### Geschäftsgeheimnis, Geheimhaltungspflicht, Datenschutz

Eltern – Kind – Familie Romina Moor GmbH und deren Mitarbeitenden verpflichten sich keinerlei Informationen, die sie im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses erfahren, an Dritte weiterzugeben, dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

### Streitigkeiten, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Differenzen, welche sich aus dem Auftrag ergeben können, werden wenn immer möglich im gegenseitigen Gespräch zwischen den Vertragsparteien geregelt.

### Anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht. Insbesondere gelten, soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, die Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag (Art. 394 ff OR).

In Abweichung von Art. 31 ZPO ist der Gerichtsstand Sursee für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten zuständig. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien kommt ausschließlich schweizerisches Recht zur Anwendung. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil der beidseitig unterschriebenen Offerte bzw. Auftrags zwischen Eltern – Kind – Familie Romina Moor GmbH und dem Vertragspartner. Durch die Unterschrift erklärt sich der Vertragspartner mit sämtlichen Bedingungen einverstanden.

### Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.